

Vereinbarung

über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums (SBP)

zwischen dem

Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow

Am Weinberg 20

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/30520

und

Straße/Nr.....

.....

PLZ/Ort:

(nachstehend Betrieb genannt)

Tel.:

wird Nachstehendes vereinbart:

Der Betrieb erklärt sich bereit, in der Zeit vom **10.02.2025 bis zum 21.02.2025** für die

Schülerin/den Schüler

Name:

Vorname:

Klasse:

des Weinberg-Gymnasiums ein SBP durchzuführen.

2. Das Praktikum erfolgt auf der Grundlage der Sek I –Verordnung. Informationen mit Angaben zum Zweck des SBP, über Vorbereitung und Durchführung, Daten- und Versicherungsschutz sowie Haftung entnehmen Sie der Rückseite. Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praktikums eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name:

Abteilung:

Tel.:

3. Ihnen werden im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderliche Funktionen der Aufsicht und Betreuung sowie Einhaltung der allgemeinen Disziplin und Ordnung übertragen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des SBP über die betrieblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu belehren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Einschätzung zum Praktikum mit Teilnahmezeitraum.

4. Das Weinberg-Gymnasium benennt dem Betrieb zu Beginn des SBP für den Schüler eine begleitende Lehrkraft.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

.....

.....

Betriebsleitung

Schulleitung

Angaben zur Bestätigung durch die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik:

1. Der Betrieb bildet in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus: ja/nein

2. Im Betrieb wurde bereits ein SBP durchgeführt ja (Jahr / nein)

Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow

Informationsschreiben der Schule zum Betriebspraktikum im Schuljahr 2024/2025

Das Schülerbetriebspraktikum der Klassenstufe 9 findet **vom 10.02.2025 bis zum 21.02.2025** statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des zweiwöchigen Praktikums möglichst viele Informationen über die von ihnen angestrebten Berufe oder Berufsfelder sammeln. Die Schule (WAT-Lehrkraft) und der Betrieb (Betreuer) werden ihnen dazu gezielte Aufgaben stellen und Anleitungen sowie Hilfen geben.

Mit dem Praktikum sind u. a. folgenden Zielsetzungen verbunden:

1. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Arbeitswelt aus direkter Anschauung und eigenem Erleben kennen. Die dabei zu sammelnden Erfahrungen werden dazu beitragen, eigene Berufsvorstellungen realistisch einzuschätzen sowie entsprechende Kriterien für die Berufswahl zu finden.
2. Die Schülerinnen und Schüler können feststellen, ob der angestrebte Beruf und die damit verbundenen Tätigkeiten ihrer Eignung und ihren Neigungen entsprechen.
3. Das Praktikum bereichert den Unterricht, da wirtschaftliche Themen durch eigene Erfahrungen verdeutlicht werden können.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung.

- Eine Lehrkraft der Klassenstufe 9 wird telefonischen Kontakt mit der Einrichtung halten und die Schülerin / Schüler im Praxislernort mindestens einmal besuchen.
- Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach SGB VII auf dem Weg zwischen Wohnung und Betrieb sowie Haftpflichtversicherungsschutz.
- Anträge auf Rückerstattung von Fahrgeld können bis 14 Tage nach dem Praktikum gestellt werden (Abgabe der Anträge lt. Anlage auf der Schulwebsite mit entsprechenden Belegen im Sekretariat). Über die Kostenerstattung für notwendige Wege zwischen Schule und Praxislernort (Unterrichtswege) entscheidet der Schulträger.
- Krankheitsmeldungen erfolgen in der Schule als auch im Praxislernort.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden, von Montag bis Freitag in der Regel je 7 Stunden (mit 30 Minuten Pause, siehe Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend).

Die Schülerinnen und Schüler werden ihre während des Praktikums gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke in einem Ordner dokumentieren und diese ihren Mitschülern im Fachunterricht WAT präsentieren. Sowohl für den Ordner als auch für die Präsentation erhalten die Schüler eine Note. Beide Bewertungen sind wesentlicher Bestandteil der Endjahresnote (s. Anlage 2).

Diese Vereinbarung über das Schülerpraktikum ist mit der Unterschrift des gewünschten Betriebes bis spätestens am Freitag, 8.11.2024, bei der WAT-Lehrkraft abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Trippo, Fachlehrer WAT/TE

SBP-Verantwortlicher